

Das Linthunternehmen in den Jahren 1862-1886

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **7/8 (1886)**

Heft 23

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-13707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Das Linthunternehmen in den Jahren 1862—1886. — Concurrenz für ein Museum der schönen Künste in Genf. — Literatur: Technische Taschenkalender. — Miscellanea: Electriche Eisenbahnen. Brücken mit grossen Spannweiten. Ueber das Vorkommen von Aalen

in der Wasserleitung Londons. Steinerne Strassenbrücke in Würzburg. Fernsprechwesen in Deutschland. Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Neue Wasserleitung in Nürnberg. — Concurrenzen: Gemeindehaus in „La Madeleine-lez-Lille“. — Vereinsnachrichten.

Das Linthunternehmen in den Jahren 1862—1886.

Es war im Jahre 1866, als Linthingenieur Legler dem in Glarus versammelten Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein einen Vortrag über das Linthwerk, seine Entstehung unter der Leitung Hans Conrad Eschers von der Linth in den Jahren 1807 bis 1823 und seine Weiterführung bis 1862 hielt¹⁾. An diese zwei Perioden, die der damalige Vortrag schilderte, reiht sich nun der dritte, die Jahre 1862 bis 1886 umfassende Zeitabschnitt an, dem u. A. namentlich die Vollendung des Linthwerkes unterhalb Grynau sowie der Um- und Ausbau aller Canäle und Hintergraben zufiel. — Der Linthingenieur hat es nun übernommen auch diese dritte Periode, in welcher er selbst überall mitgearbeitet hat, in einer besonderen Schrift²⁾ darzustellen, aus der wir, mit dessen besonderer Erlaubniss das Wichtigste hier folgen lassen wollen.

Correction unterhalb Grynau. Das erste Augenmerk der neuen Linthcommission richtete sich auf die Ausführung der schon anno 1858 von allen 8 Linthgenosssamen: Mollis, Näfels, Eschercanal, Weesen, Bilten, Schännis, Benken und Reichenburg durch ein Memorial an die Bundesversammlung gewünschten Vollendung der Linthcorrection bei und unter Grynau. Die Pläne des Linthingenieurs wurden durch technische und landwirthschaftliche Experten, Ingenieur Bridel und Professor Landolt geprüft und zur Ausführung empfohlen.

Nach denselben beginnt die Correction oberhalb Grynau am Anfang der Flusskrümmung nach links, welche mit einem Radius von 480 m eine Bogenlänge von 660 m erhält; nun folgt eine 600 m lange Gerade, dann eine Krümmung nach rechts von 195 m Länge mit 600 m Radius, zuletzt bis zum Zürichsee eine Gerade von 1140 m. Im Ganzen beträgt die Länge der Correctionsstrecke 2595 m. Das Flussgefäll für die Linth wird auf 0,5 ‰, für die Hinterwasser-canäle auf 0,25 ‰ bestimmt. Das Querprofil der Linth besteht aus einem Mittelwasser- und beidseitigem Hochprofil, welches von Dämmen begrenzt ist. Das Mittelprofil wurde zu 33 m Sohlenbreite berechnet mit 1,5 m hohen Ufern, welche Anfangs mit Faschinen- und später durch Steinwuhre gesichert werden. Für die Hinterwasser-canäle, welche die periodisch sehr bedeutenden Gewässer der beiden Thalseiten von Schännis und Nieder-Urnen abwärts hinter den Linthdämmen direct in den Zürchersee ableiten, wurde die Sohlenbreite rechtseitig auf 15 m und linkseitig auf 12 m bestimmt. Die beidseitigen Dämme wurden auf 4,2 m Höhe über der Linthsohle mit 4,2 m breiten Dammkronen mit 1½ maligen Abböschungen projectirt. Zwischen dem Dammfuss und den Hinterwasser-canälen bleiben 6 m breite Bermen stehen und gleich breite Dammplätze auch auf der Linthseite bis zur untern Krümmung, von wo abwärts dieselben 13,25 m breit werden. Diese grössere Breite der Dammplätze für das Fluthwasser und eine 3 m breitere Sohle sind behufs Ermässigung der Strömung in den See nothwendig erachtet worden, weil hier der Fluss nur noch kleineres Geschieb und Sand abzuleiten hat. Die Dammkronen in der obern Strecke sind 60 m, in der untern 75 m von einander entfernt. Dämme mit Dammplätzen mussten zum Theil ins breite Flussbett vorgetrieben werden, sobald dieses durch Geschiebbänke genügend erhöht war.

¹⁾ Veröffentlicht im Jahrbuch des glarnerischen historischen Vereins IV. Heft und in den von Linthingenieur G. H. Legler im Jahre 1868 herausgegebenen hydrotechnischen Mittheilungen.

²⁾ Summarischer Bericht über das Linthunternehmen 1862—1886, von Linthingenieur Legler October 1886. Glarus, Buchdruckerei von V. Schmid.

Man baute zuerst auf der Linth- und Hintergrabenlinie Faschinen-Längenwuhre und füllte deren Zwischenraum mit Erde auf. Noch bleibt eine etwa 500 m lange Strecke zu unterst rechtseitig zu vollenden übrig, wo das Flussbett noch zu tief ist.

Eine gerade Richtung des neuen Flusslaufes gegen Schmerikon, welche 495 m kürzer und schöner geworden wäre, fand in dieser Gemeinde nicht die gehoffte Unterstützung und da sie bedeutend mehr gekostet hätte, als die Beibehaltung des alten Bettes, ohne wesentliche Vortheile für die Zwecke der Correction, wurde dies Project fallen gelassen.

Die Kosten der Grynauanal-Correction wurden bestritten aus dem Ueberschuss der ordentlichen Einnahmen, der Linthunternehmung, aus einem Beitrag von 150 000 Fr. welche der Bundesrath aus dem Linthfond bewilligte, und aus einer Mehrwerthschätzung von rund 105 000 Fr., die dem beidseitig nächstbetheiligten Grundbesitz auferlegt und später in 5 jährlichen Raten, beginnend mit 1. December 1870, bezogen wurde.

Es wurden 5 Zonen, je nach dem Höhenniveau der Liegenschaften über dem Seespiegel bestimmt, in der Meinung, dass die fünfte Zone bei der tiefstgelegenen Partie beginne und die erste Zone mit demjenigen Gebiet endige, welches nach der Correction das Unterwasser 1,8 m und mehr unter der Oberfläche habe, sich somit für Obstbau, sowie jede beliebige Cultur eigne. Die Beitragsquoten betragen 16 Fr., 22, 28, 34 und 40 Fr. pro Juchart = 36 a und ergaben:

Liegenschaften linksseitig der Linth	68 869 Fr.
Liegenschaften rechts	29 542 „
und für die Gemeinde Schmerikon	6 500 „

Zusammen 104 911 Fr.

Infolge der Correction haben diese früher regelmässig und in der besten Jahreszeit theilweise überflutheten Liegenschaften, zusammen im Mass von 1354 ha, nun bei Hochwassern der Linth einen 0,6 m bis 0,9 m niedrigeren Wasserstand, als vorher; Wachstum und Mehrwerth derselben haben seitdem ansehnlich zugenommen und allgemeine Befriedigung gibt sich über die guten Erfolge der Correction kund.

Zürichsee-Abfluss. Gleichzeitig mit der Grynauanalcorrection beschloss die Linthcommission eine einlässliche Untersuchung der Abflussverhältnisse des Zürichsee's. Regierung und Stadtbehörden von Zürich hatten zwar schon vieles gethan, um den Abfluss in der Limmat zu verbessern, dessen ungeachtet stellten sich noch höhere Seestände ein, wesshalb die petitionirenden acht Linthgenosssamen Abhülfe im Interesse der untern Linthgegenden verlangten.

Diese Arbeit war umständlich und erforderte viele Zeit. Anno 1864 legte der Linthingenieur der L. C. ein erstes Project vor. Nach demselben sollte die Sihl etwas oberhalb des Platzspitzes mit Durchschneidung des Sihlfeldes in gerader Richtung gegen die Wipkinger Eisenbahnbrücke verlegt werden, wobei die neue Vereinigung mit der Limmat erst 430 m weiter unten erfolgt wäre. Dadurch hätte man in der Gegend des alten Platzspitzes ein ansehnliches Gefäll gewonnen, welches mittelst Baggerungen in der Limmat und Tieferlegung der Grundschwellen der Mühlenanäle direct auf den Seespiegel übertragen, oder als selbstständige Wasserkraft unter dem Platzspitz gegen die Kraft des obern Mühlesteiges abgetauscht hätte werden können, wodurch eine Senkung des hohen Seestandes von ca. 0,9 m zu erreichen gewesen wäre. Regierung wie Stadtrath verhielten sich gegen dieses Project zurückhaltend, und es mag sein, dass schon damals der Stadtrath bedacht war, die in Aussicht genomme neue Wasserkraft unterhalb des Platzspitzes für die eigenen Bedürfnisse zu verwerthen; wie dies dann 12

Jahre später in gelungener Weise unter Leitung des Herrn Ingenieur Bürkli bei Erbauung des neuen Pumpwerks im Letten sammt Zuleitungscanal geschehen ist, wodurch die Stadt eine Brutto-Wasserkraft von 1270 Pferden gewann.

Bei der ungewissen Aussicht für das Ableitungsproject wurde studirt, in welcher Weise die bestehenden Einrichtungen in der Limmat verbessert werden könnten und eine für den Seeabfluss dienlichere Handhabung der Regulirschleusen beim obern Mühlesteig möglich sei. Die Ergebnisse dieser Arbeit finden sich in einer grösseren Broschüre mit vier Plänen über die Abflussverhältnisse des Zürichsees von 1868, welche die Linthcommission drucken und allen beteiligten Regierungen und Seegemeinden zustellen liess.

Auch diese einlässliche Arbeit wurde in competenten Kreisen zwar gut beurtheilt, aber die zürcherischen Gewerbeinteressen überwogen so sehr, dass eine Realisirung der angedeuteten Verbesserungen mühsam schien. Immerhin wurde die Schifffahrtsschleuse am obern Steig für Wasserabfluss eingerichtet und die Rathhausbrücke umgebaut, verbunden mit tiefer Ausbaggerung daselbst. Auch die Handhabung der Regulirschleusen wurde später weniger ängstlich betrieben als früher.

Ueber den seitherigen Verlauf, den die Regulirung der Abflussverhältnisse des Zürich-See's genommen hat, sind die Leser dieser Zeitschrift durch die in Bd. VII, No. 3, 4, 5 erschienene Darstellung hinlänglich unterrichtet.

Seedämme. Unter diesem Titel gibt Linthingenieur Legler ausführlichen Bericht über die Ersetzung der 1440 m langen hölzernen Brücke bei Rapperswil durch einen Damm. Er erwähnt zuerst das im Jahre 1865 durch Ingenieur Kindlmann ausgearbeitete Project und die durch dasselbe hervorgerufenen Befürchtungen betreffend eine Stauung des See's beim Hochwasserstand, Befürchtungen, welche widerlegt werden konnten und geht dann auf die Beschreibung des von der Zürichsee-Gotthardbahn in den Jahren 1876 und 1877 ausgeführten Eisenbahndammes über. Einige Dämme, welche in den Jahren 1867 und 1868 zur Regulirung und Kräftigung des Walenseeabflusses über den flachen Strandboden beidseitig vom Linthausfluss gegen den See gebaut wurden, verursachten Klagen in den obern Walenseegemeinden, weil zufällig in den gleichen Jahren ungewöhnlich hohe Seestände sich einstellten. Eine angeordnete Expertise der Professoren Culmann und Zeuner bewies indessen auch hier das Unbegründete dieser Klagen.

Von den Specialbauten mögen hier erwähnt werden: Die beiden eisernen Brücken der Vereinigten Schweizerbahnen über den Eschercanal im Gäsi und den Linthcanal bei Wesen, die eisernen Brücken der N. O. B. an der Windeck und beim Bieberlikopf, die umgebaute eiserne Biäschbrücke, die eiserne Ziegelbrücke, die Eisenbrücke, welche die Gemeinde Mollis über den Eschercanal baute und endlich die Brücken über den rechts- und linksseitigen Hinterwasser canal beim Schloss Grynau. Weitere Specialbauten sind einige Dammdurchlässe, eine unter der Linthsohle durchgehende eiserne Quellwasserleitung, ein Badeplatz, verschiedene Wasserstandsdenkmale; auch wurden unter dieser Rubrik mehrere vom Linthingenieur vorgeschlagene, jedoch nicht zur Ausführung gelangte Projecte besprochen.

Von den Wasserrechten, welche die frühere Linthpolizeicommission nach Plänen ihres Ingenieurs concessionirte, sind diejenigen vom Erlencanal, der Papierfabrik bei Netstall, der Spinn- und Weberei Mollis und die Wassersammler der Spinnerei an der Ziegelbrücke zu erwähnen, welche von 1855/60 ausgeführt worden sind.

Die Gemeinden Schännis, Bilten, Benken und Reichenburg stellten anno 1867 das Gesuch um Concessionirung der Wasserkraft des Linthcanals, um durch Ueberlassung derselben an neu zu gründende Etablissements der Einwohnerschaft industrielle Thätigkeit und Verdienst zu sichern, wie dies in den obern Linthgegenden der Fall ist. Die L. C. wählte neben ihrem Ingenieur noch Herrn Professor Culmann vom Polytechnikum als Experten. Das Gutachten der beiden Experten findet sich vor in einer ausführlichen Broschüre mit vier Plänen von 1870, „über den Industrie-

und Schifffahrtscanal Schännis-Bilten bis Grynau“, welche den grössern Industriellen in der Linthgegend zugesandt wurde. Nach derselben wäre etwa 600 m oberhalb der Rothbrücke ein Nadelwehr in die Linth gebaut und ein Seitencanal zur Linth von 9000 m Länge bis nach Grynau hinab abgeleitet worden, berechnet für 16,2 m³ Wasser, mit 9,6 m Sohlenbreite und 1½ maligen Böschungen. Damit hätte man drei Nutzgefälle von je 2,1 m und eine Gesamtwasserkraft von Brutto 1361 Pferden mit einem Kostenaufwand von ca. 550 000 Fr. erhalten; bei kleinem Wasserstand hätte dann dieser Seitencanal auch der Schifffahrt zu dienen gehabt, wesshalb drei Schifffahrtsschleusen vorgesehen waren. Ungunst der Industrieverhältnisse verhinderte bisher die Ausführung dieses bis in alle Details ausgearbeiteten Projects. Aus der bezüglichen Broschüre erwähnen wir noch eine Berechnung über die Geschiebsführung der Glarnerlinth, wonach es 483 Jahre dauern dürfte, bis der Geschiebskegel an der Ausmündung der Linth sich nach allen Seiten 600 m weit in den See vorgeschoben haben wird.

Die L. C. besitzt am Eschercanal rechtsseitig als Fortsetzung des Abflusscanals der Spinnerei Mollis eine gesicherte schöne Wasserkraft, welche bis zum Wallensee etwa 700 Brutto Pferdekräfte bei kleinem Wasserstande bietet. Die Firma Enderlin & Jenni, Spinnerei Ziegelbrücke, wünschte bei Anlass des Baues der Nordostbahnlinie Ziegelbrücke-Näfels diese Kraft auf die linke Thalseite überzuführen und längs der neuen Bahnlinie sich zuzuleiten. Dadurch wurden eine Menge Proteste bedrohter Interessenten veranlasst, so dass die Linthcommission und ihr Ingenieur grosse Arbeit hatten, die verschiedenen Interessen zu befriedigen. Das Genauere hierüber findet sich in zwei gedruckten „Berichten der L. C.“ von März und November 1874. Schliesslich erhielten sowol die Spinnerei Mollis, als auch diejenige der an der Ziegelbrücke detaillirte Wasserrechtsconcessionen, die erstere für die Benutzung eines Nutzgefälls von 5,5 m rechtsseitig der Linth; hernach sollte das Canalwasser, etwa 7,5 m³, in solid gewölbtem Canal unter der Linthsohle hindurch gegen die Ziegelbrücke hin abfliessen. Zur Sicherung der Schifffahrt im Weesercanal wurde ein Nadelwehr und eine Schifffahrtsschleuse oberhalb der Ziegelbrücke vorgesehen, ebenso wurden die Interessen der Liegenschaften gehörig gewahrt. Die ganze Arbeit sollte nach fest bestimmten von den Experten Ingenieur Wehren, Ober-Inspector Salis und Professor Pestalozzi geprüften Plänen des Linthingenieurs ausgeführt werden. Leider hat auch hier die Ungunst der Zeitverhältnisse die Ausführung dieser Aufschliessung neuer Verdienstquellen verhindert.

Nach einem neuern Project könnte man den Abflusscanal der Spinnerei Mollis bei der alten Linthbrücke unter der Linthsohle hindurch auf die linke Seite in's Kleinlinthli leiten und auf diese Weise allen Etablissements von Näfels bis Ziegelbrücke mit geringen Kosten grosse Wasserkräfte verschaffen. Diesem gegenüber steht eine von Privaten in der Gemeinde Mollis beabsichtigte Verwerthung der anno 1874 der Spinnerei Mollis angetragenen rechtsseitigen Kraft.

Gesetzgebung. Diese Abtheilung umfasst die Neuorganisation der Linthcommission, die von derselben aufgestellten Reglemente, Verordnungen und Instructionen, sowie die auf das Linthwerk bezüglichen Beschlüsse und Gesetze des Bundes.

Ausbau des Linthwerks. Ohne Zweifel war die gesetzgeberische Thätigkeit der Linthcommission von 1862 bis 1886, wodurch die bisher geltende „Eidg. Verordnung über die fürdauernde Polizeiaufsicht und Unterhaltung der Linthcanäle vom 6. Juli 1812“ in allen Theilen umgestaltet wurde, sehr vortheilhaft für die Entwicklung und den rationalen Ausbau des Linthunternehmens inbegriffen die Hintergraben. Sie beseitigte einen schwerfälligen Verkehr der Behörde mit den, den Linthunterhalt besorgenden Genossenschaften und sicherte die einheitliche Leitung und rechtzeitige Ausführung nicht blos von Unterhaltsarbeiten, sondern auch der so nothwendigen Vollendungsbauten. Erst durch diese Gesetzgebung konnte das Wirken der Commission und ihres Ingenieurs fruchtbar werden. Nachdem die acht alten Linthgenossen aufgehört hatten, beinahe selbst-

herrlich ihre Unterhaltsarbeiten an der Linth auszuführen und es zum Theil vorzogen, Nichts zu thun, und alle Verbesserungen als überflüssig zu betrachten, konnte nun die Linthcommission zum gründlichen Ausbau der Ufer und Dämme schreiten, und zwar grösstentheils aus eigenen Mitteln unter mässigen Beiträgen des Grundbesitzes. Lange Strecken niedriger Steinwuhre sind am Linthcanal von Weesen bis Grynau bereits vollendet und die Dammplätze hinter denselben meistens hinterfüllt. Die alten Spornbauten als provisorische Werke sind beinahe überall verschwunden, der Linthlauf ist geregelter und die Ausgleichung der Sohle schreitet immer mehr vor, was für die Schifffahrt vorthellhaft ist. Durch das geräumige Mittelwasserprofil von 30 m Breite mit $1\frac{1}{2}$ m hohen Steinwuhren fliesst in gleichem Niveau mehr Wasser ab, als früher zwischen den verengenden Spornköpfen und es wird der Dammfuss von den die Wuhre ansehnlich übersteigenden Hochwassern nicht mehr durch Wirbel unterwühlt. Die Benknerncanaldämme sind rechtseitig nun hoch und stark genug, um keine Ausbrüche mehr befürchten zu lassen, linksseitig ist bis auf etwa $\frac{1}{3}$ der Länge dieselbe Sicherheit erreicht. Die Hintergraben erhielten gleichfalls geräumige Abflussprofile und ihre Dämmlein wurden ansehnlich verstärkt und erhöht, sowie die zweiten Nebengraben, welche das angrenzende Land direct entwässern, theils neu erstellt, theils regulirt. Für die Damarbeiten musste das mangelnde Material aus Gruben im Privatboden gewonnen werden, was für Expropriationen und Transport ziemlich grosse Ausgaben erforderte, die erspart worden wären, wenn beim Anfang des Unternehmens, wo der Bodenwerth höchst gering war, auf breitere hintere Dammplätze Bedacht genommen worden wäre. Das Material, das auf den Dammplätzen entnommen werden konnte, ersetzt sich wieder von selbst in einer Reihe von Jahren durch Schlammablagerung der Hintergraben, während die Materialgruben hinter den Grabendämmlein immer offen und unnütz bleiben.

Am Eschercanal wurden die Dämme vollständig gegen die höchsten bekannten Wasserstände sicher gestellt, die Wuhrbauten in der untern Strecke ergänzt, alle Spornanlagen beseitigt, und beidseitig von oberhalb Mollis bis Kupferkrumm beschäftigt man sich seit einigen Jahren noch mit dem Umbau der zerfallenen alten Steinwuhre in ein widerstandsfähigeres neues starkes Wuhr mit $1\frac{1}{2}$ -maliger Abböschung.

In Folge dieser Wuhrbauten und der hiedurch erzeugten Sohlenausgleichung im Eschercanal wurde anno 1868/69 in der Canalstrecke im Gäsi in einer Tiefe von 3,6 m unter dem heutigen Terrain ein uralter Niederwaldboden bloss gelegt, worin noch die Wurzelstöcke stunden, wie sie vielleicht vor tausend Jahren gewachsen und gehauen worden sind.

Im Winter 77/78 zeigten sich zum ersten Mal wieder die seit 1811 unter grobem Geröll verschwundenen Steinschalen in der Linthsohle beim Kupferkrumm. Diese Schalen aus grossen Bruchsteinen wurden damals gegen zu starke Austiefung der Fusssohle nöthig erachtet, sie sind ganz unversehrt, als ob sie erst gelegt worden wären.

Der Vollständigkeit wegen wollen wir hier noch nachtragen, dass auch im Canton Glarus vom Thierfeld bis nach Mollis hinab in Folge eines Landsgemeindebeschlusses vom Jahr 1869 durch den Strasseninspector Schindler ein Correctionsplan der Linth aufgestellt und durch die Experten Prof. Culmann und Ingenieur Legler geprüft und endlich festgestellt wurde. Das bezügliche Gutachten derselben mit Tabellen vom Jahr 1872, welches die cantonale Polizeicommission drucken liess, enthält das Nähere über diese für Hydrauliker interessante Arbeit. Die Coefficienten zur Bestimmung der Querprofile wurden bei Linthal und Mollis aus directen Beobachtungen für Gefälle von $16\frac{0}{100}$ und $3\frac{0}{100}$ zu 24,7 und 44,77 berechnet und für die Zwischenstrecken dann auf graphischem Wege ermittelt, je nach den zwischen diesen Endpunkten von 0,01678 bis auf 0,00464 abnehmenden Gefällen. Die Sohlenbreiten wachsen nun mit den Zuflüssen von 15 m bis 27 m, die Wuhrhöhen von 2,7 m bis 3,6 m;

die Böschungen dieser Hochprofile sind $1\frac{1}{2}$ -malig. Bei Mollis geht das Hochprofil in das Doppelpprofil des Eschercanals über (vide Pag. 4 u. 16 der Hydrot. Mittheilungen). Die specificirte Correctionstabelle *) hat für die Glarnerlinth Gesetzeskraft und muss bei vorkommenden Neubauten eingehalten werden. Ansehnliche Flussstrecken sind schon corrigirt, woselbst die neuen Normalprofile bisher sich recht gut bewährt haben.

Financieller. Von 1807—1885 betragen die gesammten Ausgaben für das Linthunternehmen 3952324 Fr. und es stellt sich auf Ende letzten Jahres das reine verfügbare Linthvermögen auf 387683 Fr. Dasselbe besteht aus Liegenschaften, Schuldbriefen, Obligationen, Guthaben und einem kleinen Betrag für Mobilien und Geräthschaften. Ausser den Capitalzinsen bleiben für den Unterhalt jährlich noch etwa 30 bis 50 Tausend Franken verfügbar, so dass dem Unternehmen eine gesicherte Zukunft bevorsteht.

Am Schlusse seines Berichtes gedenkt der Linthingenieur noch der besondern Verdienste, welche sich der nunmehr aus der Linthcommission geschiedene Vorsteher derselben: Herr Schulrathspräsident Dr. Kappeler durch seine klare, selbstbewusste und freundliche Geschäftsführung um das Linthwerk erworben. Im Fernern dankt er seinen langjährigen Mitarbeitern H. Laager und C. Zwicky von Mollis für die dem Werke geleisteten treuen Dienste und wünscht, dass es auch fernerhin thatkräftige, patriotisch gesinnte Männer finden möge, welche bemüht sind, dasselbe seiner Bestimmung zu erhalten.

Concurrenz für ein Museum der schönen Künste in Genf.

(Mit einer Tafel.)

Zu den Projecten auf dem „Terrain des Casemates“ übergehend, lassen wir auf beifolgender Tafel Hauptfaçade und Grundriss des mit einem zweiten Preise ausgezeichneten Entwurfes der Herren Architekten: Frédéric de Morsier aus Genf und Félix Bezencenet aus Aigle (Waadt) folgen. Hinsichtlich der Beurtheilung dieses Projectes kann auf das auf Seite 127 d. B. Gesagte verwiesen werden.

Literatur.

Technische Taschenkalender, Die Zeit der Auswahl eines Taschenkalenders rückt heran. Wir wollen hoffen, dass *diesmal* unser schweizerischer Baukalender rechtzeitig erscheinen möge, so dass für die meisten unserer inländischen Collegen die Wahl nicht zur Qual werden wird. Für weitergehende Bedürfnisse, einerseits auf dem Gebiete der Eisenbahnanereseits auf jenem der Cultur-Technik, stehen uns nachfolgende zwei bekannte und allgemein beliebte Taschenbücher zur Auswahl:

1. *Kalender für Eisenbahn-Techniker, begründet von E. Heusinger von Waldegg*, neubearbeitet von A. W. Meyer, Regierungsbaumeister in Hannover. Vierzehnter Jahrgang. J. F. Bergmann, Wiesbaden 1887. An Stelle des am 3. Februar dieses Jahres verstorbenen verdienstvollen Begründers dieses Kalenders, hat Herr Regierungsbaumeister Meyer die Redaction desselben übernommen und diesen Jahrgang mit einer Reihe werthvoller Ergänzungen und Verbesserungen bereichert, die wir hier nicht besonders erwähnen können. Eigenthümlich ist, dass das uns speciell zur Besprechung eingesandte Exemplar in Folge eines Versehens des Buchbinders an Stelle des eigenen Vorwortes und Inhaltsverzeichnisses, dasjenige des Rheinhard'schen Kalenders enthält, so dass derjenige, der nach Abschnitt XIX, Seite 132 nachschlagen will, in nicht geringe Verlegenheit kommt. Wir wollen hoffen, dass unser Exemplar ein Unicum sei und bleibe, möchten aber jedem Käufer dieses Jahrganges rathen, von Seite 132 an das Inhaltsverzeichnis mit dem Text genau zu vergleichen.

2. *Kalender für Strassen- und Wasserbau- und Cultur-Ingenieure, herausgegeben von A. Rheinhard, Bau Rath in Stuttgart.*

*) Diese Tabelle ist in Schweizer Fuss = 0,3 m berechnet, wonach obige Coefficienten 45,1 und 81,7 betragen.